



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1857

LXIV. Martinus Löw, Probst zu Bernau, erlaubt den Bürgern einige Aecker der Probstei in Weinberge zu verwandeln, am 30. September 1540.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54734)

dieselben achtzehnen hufen Lands mit Ihrer zugehorung vns, vnsern Erben vnd Nachkomen zw jder zeyt verrofsdiensten, Inmassen sie sich dan des im kauffbrieff, mit ostgedachtem Mitteltraffen aufgericht, verpflichtet haben. Czu Urkunt mit vnserem anhangenden Ingefelgel versigelt vnd geben zw Coln an der Sprew, donerltags nach Palmarum, vnsern lieben heren gebort im funffzehnen hundertsten darnach im vierzigsten Jare.

Wolfgangus ketwigk, Doctor Cancellarius, mpr.

Aus dem Originale des Bernauer Stadtarchives.

LXIV. Martinus Löw, Probst zu Bernau, erlaubt den Bürgern einige Aecker der Propstey in Weinberge zu verwandeln, am 30. September 1540.

Ich Martinus Löw, Probst zu Bernaw, thu kunth vnd bekenne öffentlich vor mich vnd meine Nachkommen, das Ich vmb besserung vnd durch enthalt der Propstey, vermittelt Raedt vnd furhaltung viler vfgerechtigten fromer leute, so vorm Jar vnd lenger vor Dato dits briues vordandelt worden, vier stücken landes von vier morgen, So bey Thomas Mitteltraffen Burgermeisters Leemberg gelegen alhier zu Bernaw, jdoch bis an Churfürstlicher gnaden Consens vnd mitbewilligung, den Erfamen Asmus grunow vnd Jacob Crinse, zu der Stad Nutze vnd forderung Weinberge zu machen vnd zu bawen, erleubt vnd erlevbe das in Crafft dits briues Also, das sich gemelter Asmus Grunow vnd Jacob Crinse mit den Ackerleuten, so meyne hufenn zu der Propstey gehorend bis anher sich gebrauchet, genießt vnd gebessert, auch jr gebur der Propsteyen douan entricht vnd gegeben, des hinderstellige Cyns sich zu zubufs der Zins, deshalben das der Aecker geringert, sollen entrichten vnd zufrieden stellen, welches sie sich zu beyden teylen vnd jre nachkommen, wie eben vermeldet, hiemitte verpflichten vnd auch daneben mir, als jzo Probst, vnd allen Nachkommenden nach aller Mafs, do von mir die zu Berlin, so von Probst jre Land dermassen angenommen, das gebur jerlichen ohne alle vffschub vnd Weigerung bey der pfandung dadurch keine Weiterung erwachse, zu geben vnd zu entrichten. Es sollen auch die Inhaber gemelts ackers oder Weinberge ein Ider nach ihren Gefallen solche zuorkeuffen macht haben, jdoch das die Zinse dem verkeuffer, sich darnach zu richten, werden eröffnet vnd angezeigt, dem Probst ohn genehr vnd schaden, Vnd das solchs in Ewikeit von Dato vor Alle nachkomliche Probste dieser massen dieser Contract gehalten vnd vollzogen werden solle, Hab Ich obgedachter Martinus Low Probst etc. mein gewöhnlich Pitschir vndten zurück dits briues gedruckt In Beywesen der Erfamen vnd weisen Lorentz Heyfen vnd Thomas Mitteltraffen, Beider Purgermeistern zu Bernaw vnd Ehr Thomas Flemings. Geben Donnerstag nach michaelis Anno im vierthzigsten.

Aus dem Transsumt in einer kurfürstlichen Bestätigung vom Jahre 1543.